

Niederschrift

**über die Sitzung des Ausschusses für Bauen und Denkmalpflege
am 26.11.2013**

um 18:25 Uhr bis 18:50 Uhr in Remscheid, Rathaus, 2. Etage, Kleiner Sitzungssaal

Anwesend sind:

Stellv. Vorsitzender

Herr Günter Bender

Ratsmitglied

Herr Kai Kaltwasser

Frau Elfriede Korff

Frau Karen Krebs

Herr Klaus Küster

Herr Ernst Otto Mähler

Herr Klaus Mandt

Herr Bernd Quinting

Herr Hans Lothar Schiffer

Sachkundige Bürgerin

Frau Ramona Lupo

Sachkundiger Bürger

Herr Alexander Ernst

Herr Karl-Heinz Heß

Herr Heinz Jürgen Heuser

Herr Jens Nettekoven

Herr Sigmar Paeslack

Herr Volker Rudolf Zahnweh

Beratendes Mitglied

Herr Klaus Lellek

Vom Seniorenbeirat

Herr Georg Gregull

Von der Verwaltung

Frau Sigrid Burkhart

Herr Gerald Hein

Herr Jörg Schubert

Schriftführer

Herr Lutz Lajewski

Entschuldigt fehlen:

Vorsitzende

Frau Jutta Velte

Ratsmitglied

Herr York Edelhoff

Herr Kurt-Peter Friese

Frau Elke Rühl

Frau Rosemarie Stippekoehl

Herr Sven Wolf

Sachkundiger Bürger
Herr Florian Böker
Herr Hans-Jörg Röntgen

Tagesordnung

I. Öffentlich

- | | | |
|------------|---------|---|
| 1 | | Änderung/Erweiterung der Tagesordnung |
| 2 | | Niederschrift über die Sitzung vom 17.09.2013 |
| 3 | | Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung |
| 3.1 | 14/3618 | Auswirkungen des neuen Denkmalschutzgesetzes auf Remscheid
- Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt vom 21.10.2013 |
| 4 | | Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung |
| 4.1 | | Stand der Planungen zum Designer-Outlet-Center (DOC) in Lennep |
| 4.2 | | Fahrbahndeckenprogramm 2013 |
| 5 | | Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung |
| 6 | | Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung |
| 7 | | Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung |
| 8 | | Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung |
| 9 | 14/3585 | Erschließung eines Discountermarktes an der Bürger Straße |
| 10 | 14/3537 | BP 121 a 1. Änderung – Gebiet: Ringstraße Südost – Seite, gegenüber Stadion
1. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121 a 1. Änderung
(gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 13 (1) BauGB)
2. Verzicht auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
(gem. § 3 (1) BauGB i. V. m. § 13 (2) Nr. 1 u.2 BauGB)
3. Verzicht auf die frühzeitige Behördenbeteiligung
(gem. § 4 (1) BauGB i. V. m. § 13 (2) Nr.3 BauGB)
4. Offenlagebeschluss
(gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. § 13 BauGB) |

II. Nichtöffentlich

- 1** Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
- 2** Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 3** Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 4** Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
- 5** Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
- 6** Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
- 6.1** Bebauungsplan 638 - Bereich Honsberg Lamb

I. Öffentlich

1. Änderung/Erweiterung der Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Tagesordnung gewünscht.

2. Niederschrift über die Sitzung vom 17.09.2013

Eine Änderung der Niederschrift wird nicht beantragt.

3. Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung

3.1. Auswirkungen des neuen Denkmalschutzgesetzes auf Remscheid - Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt vom 21.10.2013 Vorlage: 14/3618

Beig. Dr. Henkelmann erklärt, dass die Verwaltung eine Antwort im Januar 2014 vorlegen werde.

Herr Mähler bittet, in der Antwort die Auswirkung der Gesetzesänderung auf den Haushalt 2014 und eine Bilanz der letzten Jahre zu berücksichtigen.

Herr Bender legt Wert auf eine schriftliche Antwort der Verwaltung.

Herr Nettekoven fragt an, wie viele Denkmäler im städtischen Besitz sind und wie viele es insgesamt in Remscheid gibt.

4. Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung

4.1. Stand der Planungen zum Designer-Outlet-Center (DOC) in Lennep

Es wird auf die Berichte in der Informationsveranstaltung am 25.11.2013 zu den zur Beratung anstehenden Vorlagen verwiesen.

4.2. Fahrbahndeckenprogramm 2013

Herr Hein berichtet, dass das Fahrbahndeckenprogramm 2013 komplett durchgeführt worden ist.

5. Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Berichte vor.

6. Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Vorschläge vor.

7. Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Anträge vor.

8. Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen gestellt.

**9. Erschließung eines Discountermarktes an der Burger Straße
Vorlage: 14/3585**

Der Inhalt der Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

10. BP 121 a 1. Änderung – Gebiet: Ringstraße Südost – Seite, gegenüber Stadion

1. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121 a 1. Änderung

(gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 13 (1) BauGB)

2. Verzicht auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

(gem. § 3 (1) BauGB i. V. m. § 13 (2) Nr. 1 u.2 BauGB)

3. Verzicht auf die frühzeitige Behördenbeteiligung

(gem. § 4 (1) BauGB i. V. m. § 13 (2) Nr.3 BauGB)

4. Offenlagebeschluss

(gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. § 13 BauGB)

Vorlage: 14/3537

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121 a 1. Änderung (gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 13 (1) BauGB)

Für den Bebauungsplan Nr. 121 a 1. Änderung – Gebiet: Ringstraße Südost – Seite, gegenüber Stadion – wird der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der in der Anlage beigefügten Plangrundlage zu entnehmen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 121 a 1. Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren. Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans sollen folgende städtebauliche Ziele festgeschrieben werden:

Aufhebung der derzeitigen planungsrechtlich festgesetzten Nutzung Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kinderspielplatz, stattdessen Sicherung des bereits bestehenden Gebäudeteils und der Nebenanlagen sowie die Festsetzung der ansonsten nicht überbaubaren Grundstücksfläche als Reines Wohngebiet.

Ortsüblich bekannt gemacht werden sollen:

- Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 121 a 1. Änderung gemäß § 2 (1) BauGB,
- der Hinweis, dass der Bebauungsplan Nr. 121 a 1. Änderung gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll,
- das nach § 2 der Bekanntmachungsverordnung NRW verfahren worden ist.

3. Verzicht auf die frühzeitige Behördenbeteiligung (gem. § 4 (1) BauGB i. V. m. § 13 (2) Nr. 3 BauGB)

Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 121 a 1. Änderung wird verzichtet. Da mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 121 a die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Änderung sich nicht auf das Plangebiet selbst und seine Nachbargebiete auswirkt, kann hier so verfahren werden.

4. Offenlagebeschluss (gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. § 13 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 121 a 1. Änderung – Gebiet: Ringstraße Südostseite, gegenüber Stadion wird mit der Entwurfsbegründung (siehe Anlage) für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ortsüblich bekannt gemacht werden sollen:

- der Offenlagebeschluss zum Bebauungsplan 121 a 1. Änderung
- Ort und Dauer der Auslegung
- der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.
- und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. _____
Bender
Stellv. Vorsitzender

gez. _____
Lajewski
Stellv. Schriftführer